

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

31. Dez. 2008

An die
Mitglieder des EP,
Geschäftsstellen der Verbände,
Anti-Doping-Kommission,
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,
Spielervermittler,

Deutscher Handballbund
Heinz Winden
Vizepräsident Recht
Zur Lay 2, 54317 Kasel/Trier
Telefax 0651/9950314
Mail: windenheinz@t-online.de

- per E-Mail -

Amtliche Bekanntmachung von Ordnungsänderungen

- 1) Änderung und Novellierung des Anti-Doping-Reglements**
- 2) Änderung des § 22 SpO (Jugendschutzbestimmungen)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

1. Das Präsidium des DHB hat am 27.12.2008 in Dortmund das in der Anlage beigefügte Anti-Doping-Reglement beschlossen und mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt (s. gesonderte Anlage PDF-Datei **Anti-Doping-Reglement-1.1.2009**).
2. Das Erweiterte Präsidium des DHB hat am 3.10.2008 in Hamburg nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Änderungen des **§ 22 SpO** beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:
 - a) In § 22 Abs. 1, Satz 2 wird der Einschubsatz „– in Bezug auf ihr Lebensalter unabhängig von der Stichtagsregelung –,“ ersatzlos gestrichen.
 - b) § 22 Abs. 1, Satz 3 wird am Ende – getrennt durch Semikolon - mit folgendem Wortlaut ergänzt „; **der Einsatz in Jugendqualifikationsspielen wird hierauf nicht angerechnet.**“

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund



Heinz Winden
Vizepräsident Recht

Anlage:
Anti-Doping-Reglement